

06.08.09

EU

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 bis 2010 -
Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009**

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

Berlin, den 5. August 2009

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen den Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 für das Nationale Reformprogramm Deutschland 2008-2010 (NRP) im Rahmen der EU-Lissabon-Strategie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bericht wurde am 5. August 2009 von der Bundesregierung beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Hintze

**Nationales Reformprogramm
Deutschland
2008 – 2010**

Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Reformpolitik 2008-2009 - 4 -

I.	Aktuelle Wirtschaftslage und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung	- 4 -
II.	Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen	- 7 -
III.	Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken	- 9 -
IV.	Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern.....	- 10 -
V.	Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren	- 12 -
VI.	Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen – Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen.....	- 13 -
VII.	Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen.....	- 14 -

Teil 2: Fortschritte seit August 2008 - 17 -

I.	Länderspezifische Empfehlungen, aus der Stellungnahme des Rates für Deutschland und ausgewählte Maßnahmen von Bund und Ländern.....	- 17 -
II.	Tabelle: Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung 2008-2009 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms.....	- 20 -

Institutioneller Rahmen

Mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 informiert die Bundesregierung die Europäische Union, die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland sowie die europäische und deutsche Öffentlichkeit über Vorhaben, die seit Verabschiedung des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2008-2010 (BT-Drucksache 16/10250) im August 2008 im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie auf den Weg gebracht und durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden bzw. mit deren Umsetzung in Kürze zu rechnen ist. Die Bundesregierung berücksichtigt dabei insbesondere die im NRP 2008-2010 mit Blick auf die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung festgelegten politischen Reformprioritäten für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Empfehlungen des Rates zu den 2009 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik in Deutschland (sog. länderspezifische Empfehlungen).

Teil 1 des hier vorgelegten Umsetzungs- und Fortschrittsberichts beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage, die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung sowie die wichtigsten Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Zeit von August 2008 bis Juli 2009. Teil 2 legt ausführlich in Form einer Tabelle alle konkreten Maßnahmen der Reformstrategie dar, die in diesem Zeitraum auf den Weg gebracht und durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden bzw. mit deren Umsetzung in Kürze zu rechnen ist.

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Umsetzungs- und Fortschrittsberichts 2009 durch die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt. Die Länder waren an der Erstellung des Berichts beteiligt. Die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände wurden angehört. Der Bundesrat hat den Bericht vor Übermittlung an die Europäische Kommission beraten. Dem Bundestag wurde der Bericht zugeleitet; er kann ihn aufgrund der Bundestagswahl am 27. September 2009 erst nach der Übermittlung an die Kommission beraten. Der Bericht wird veröffentlicht und bietet damit eine Grundlage für eine parlamentarische sowie öffentliche Debatte zur Fortentwicklung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinschaftlichen Lissabon-Strategie.

Teil 1: Reformpolitik 2008-2009

I. Aktuelle Wirtschaftslage und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung

Finanz- und Wirtschaftskrise

(1) Die deutsche Wirtschaft steht in diesem Jahr vor dem größten Belastungstest seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Einbruch des Welthandels infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer starken Exportorientierung besonders stark getroffen. Der private Konsum kann – nicht zuletzt wegen der fiskalpolitischen Impulse – die Entwicklung zwar stabilisieren, den dämpfenden Einfluss der Weltwirtschaft aber nicht völlig kompensieren.

(2) Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Verfassung als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus. Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. 2008 gab es mit mehr als 40 Millionen Erwerbstägigen im Jahresdurchschnitt einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit sank von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf unter 3,3 Millionen im vergangenen Jahr.

Konjunkturgerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik

(3) Insbesondere die Finanzpolitik hatte in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Die fiskalische Disziplin der vergangenen drei Jahre macht es in der aktuellen Situation möglich, die automatischen Stabilisatoren voll wirken und damit die öffentlichen Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Zudem war die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Lage, dem konjunkturellen Abschwung wirkungsvoll entgegenzutreten, wie sie das getan hat:

- im Oktober 2008 mit dem – nun angepassten – Maßnahmenpaket zur „Stabilisierung der Finanzmärkte“ (vgl. Tabelle lfd.

Nr. (28)-(30)),

- ebenfalls im Oktober 2008 mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“,
- im November 2008 mit dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (1)) sowie
- im Januar 2009 mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (2)).

(4) Mit den beiden Konjunkturpaketen hat die Bundesregierung in einem finanziellen Kraftakt eine Reihe von langfristig sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und rasch wirksamen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung ist dabei dem Konzept einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik gefolgt, also einer Politik, die das wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen kombiniert.

Ziel der beiden Pakete war es, in einer möglichst frühen Phase der konjunkturellen Abschwächung stabilisierende Maßnahmen einzuleiten, die nachfragewirksame Impulse geben und die zugleich im Einklang mit der Lissabon-Strategie das langfristige Potenzialwachstum erhöhen können. Auf diese Weise trägt die Bundesregierung dazu bei, gleichzeitig die Binnennachfrage und die Wachstumskräfte zu stärken (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009 „Konjunkturgerechte Wachstumspolitik“, BT-Drucksache 16/11650).

*Erheblicher Beitrag
zu den Konjunkturmaßnahmen in der
EU*

(5) Deutschland hat damit in erheblichem Maße zu den koordinierten Bemühungen auf europäischer Ebene entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008 beigetragen. Der Umfang der beschlossenen konjunkturwirksamen Maßnahmen einschließlich der Pendlerpauschale und der inzwischen erfolgten Erweiterungen beträgt mehr als 95 Mrd. Euro. Das entspricht ungefähr 4 % des Bruttoinlandsprodukts eines Jahres und liegt damit deutlich über der Vorgabe des Europäischen Rates. Zusammen mit den automatischen Stabilisatoren (deren Wirkung die Europäische Kommission auf 3,1 % des Bruttoinlands-

produkts in diesem Jahr schätzt) leistet Deutschland damit einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur Krisenbewältigung in der EU.

Aktuelle Lage

(6) Nach der Projektion der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2009 um rund 6,0 % abnehmen, nach +1,3 % im vergangenen Jahr. Trotz der guten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich sind die Ausfuhren massiv zurückgegangen. Damit verbunden ist eine merklich gesunkene Kapazitätsauslastung des verarbeitenden Gewerbes. Da aufgrund der relativ stabilen Binnennachfrage die Importe in geringerem Umfang zurückgegangen sind, hat sich der negative Wachstumseffekt des Außenbeitrags weiter verstärkt. Zugleich leistet Deutschland damit einen Stabilisierungsbeitrag für seine Handelspartner. Anzeichen für eine Bodenbildung sind erkennbar. Die Bundesregierung rechnet mit einer baldigen Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung. Im Verlauf dieses Jahres beginnen die wachstumsstützenden Maßnahmen zu wirken.

(7) Der Abschwung ist inzwischen am Arbeitsmarkt angekommen. Die Erwerbstätigkeit wird nach der Projektion der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2009 um rund 500.000 Personen sinken. Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Allerdings ist die Arbeitslosenzahl trotz eines auch relativ zu anderen Ländern scharfen Konjekturteinbruchs bisher im internationalen Vergleich nur langsam gestiegen. Dazu hat insbesondere zu Beginn des Abschwungs auch die neu hinzugewonnene Flexibilität am Arbeitsmarkt etwa in Form von Arbeitszeitkonten beigetragen. In der jetzigen Phase erweist sich vor allem das erleichterte Kurzarbeitergeld zunehmend als Schlüsselinstrument. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt sich aufgrund einer verbesserten Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen wird erholen können als nach früheren Abschwüngen.

Exit-Strategie und Bedeutung der Lissabon-Strategie

(8) Die kurzfristig von der Bundesregierung zur Abmilderung des konjunkturellen Abschwungs ergriffenen Maßnahmen – insbesondere die umfangreichen Steuer- und Abgabenentlastungen und Infrastrukturinvestitionen – zielen darauf ab, im Einklang

mit der Lissabon-Strategie das Wachstumspotenzial zu erhöhen. Gleichzeitig bringt die Befristung bei einigen konjunkturellen Maßnahmen ebenso wie die Befristung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms („Wirtschaftsfonds Deutschland“) zum Ausdruck, dass die Bundesregierung im Sinne einer Exit-Strategie eine Reduzierung der Staatsquote und eine Rückkehr zum erfolgreichen Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre anstrebt, sobald die Krise überwunden ist. Diese Exit-Strategie ist wichtig, um das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern, Unternehmen und Arbeitnehmer in die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Die Glaubwürdigkeit dieser Exit-Strategie wird insbesondere auch durch die neue, verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel gestärkt.

(9) Die Bundesregierung wird an die strukturellen Reformen anknüpfen, deren Erfolge sich in den vergangenen drei Jahren bei Wachstum und Beschäftigung gezeigt haben. Dementsprechend verliert sie die mittelfristigen Herausforderungen nicht aus dem Blick, wie insbesondere neue Regeln für eine internationale Finanzmarktordnung, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Bekämpfung des Klimawandels. Im Hinblick auf diese Herausforderungen und die im NRP 2008-2010 gesetzten sechs Reformprioritäten hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr gute Fortschritte erzielt.

II. Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen

Leitlinien 7, 8, 9

(10) Gerade in der Krise ist es notwendig, Anreize für Investitionen in zukünftiges Wachstum und Beschäftigung zu erhalten und zu verbessern. Daher hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II den Kommunen und Ländern 6,5 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ebenfalls im Rahmen des „Konjunkturpakets II hat die Bundesregierung die Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), die Förderung der Elektromobilität und eine Breitbandstrategie beschlossen (vgl. Tabelle laufende Nr. (2)).

„Qualifizierungsinitiative für Deutschland“

Leitlinien 23, 24

Europäische Strukturpolitik

(11) Mit der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Oktober 2008 ein umfassendes Programm zur Qualitätsverbesserung des Bildungssystems und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beschlossen (vgl.

Tabelle Ifd. Nr. (3)). Wichtigste Vereinbarung der Qualifizierungsinitiative ist das Ziel, die Bildungs- und Forschungsausgaben bis zum Jahr 2015 auf insgesamt 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss halbiert werden.

(12) Die Förderung aus den EU-Strukturfonds der Förderperiode 2007-2013, in der Deutschland rund 26,3 Mrd. Euro erhalten wird, ist angelaufen. Diese EU-Mittel werden – auch im Rahmen der überwiegend regional ausgerichteten Operationellen Programme – zu einem beträchtlichen Teil für die Reformprioritäten des NRP zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt. Thematische Schwerpunkte der deutschen Programme des Europäischen Regionalfonds (EFRE) sind Innovation und Förderung des Unternehmergeistes, Forschung und Entwicklung, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Ausbau überregionaler Verkehrsverbindungen insbesondere in den neuen Bundesländern. Von zentraler Bedeutung angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage sind Maßnahmen, die der langfristigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Regionen dienen wie z. B. Technologietransfer, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Bewältigung des Strukturwandels sowie Darlehens- und Bürgschaftsprogramme und Wettbewerbsverfahren.

(13) Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen gut 60 % der ESF-Mittel auf die 17 Länderprogramme und knapp 40 % auf das ESF-Bundesprogramm. Die Ausrichtung des ESF in Deutschland orientiert sich ebenfalls an der Lissabon-Strategie und damit thematisch an den vier Prioritäten Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist, Verbesserung des Humankapitals, Beschäftigung und soziale Integration sowie Transnationale Maßnahmen. In Reaktion auf die konjunkturelle Krise wurde insbesondere die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten gestärkt, beispielsweise durch das ESF-kofinanzierte Programm Qualifizierung in Kurz-

arbeit. Die EU-Strukturpolitik trägt durch die Verknüpfung mit der Lissabon-Strategie dazu bei, dass auch die strukturschwächeren Regionen mehr Wachstum erzielen können und die bestehenden regionalen Disparitäten verringert werden.

III. Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken

*Länderspezifische Empfehlung 1.1
Leitlinien 6, 12, 13*

- (14) Mit dem im April 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts und der Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnung hat die Bundesregierung Transparenz und Wettbewerb im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. (17)). Insbesondere wurde die Zugangsmöglichkeit von KMU zu öffentlichen Aufträgen weiter verbessert. Auf untergesetzlicher Ebene (Regelungen zu den Verfahren im Einzelnen, vgl. Tabelle lfd. Nr. (18)) soll mit der Einführung einer Veröffentlichungspflicht auf einer zentralen Plattform der Zugang zu Ausschreibungen erleichtert werden. Insbesondere durch die ausdrückliche Zulassung von Eigenerklärungen zum Nachweis der Eignung können interessierte Unternehmen ihre Kosten wesentlich senken. Dies stärkt ebenfalls den Wettbewerb.
- (15) Mit der Ende Mai 2009 vom Kabinett beschlossenen Sektorverordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. (19)) wird für die Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung eine spürbare Erleichterung der Rechtsanwendung erreicht. Bisher auf zwei untergesetzliche Verdingungsordnungen verteilte Regelungen werden zusammengefasst. Ein wesentliches Vereinfachungsmerkmal ist die zukünftige Wahlfreiheit der Vergabeart durch die Auftraggeber.

Länderspezifische Empfehlung 1.2

(16) Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die Chancen zur Aushandlung marktgerechter Verträge verbessert. Dies wird dazu beitragen, die anerkannt hohe Qualität der Planung in Deutschland weiter zu festigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. (20)).

IV. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern*Leitlinien 1, 3, 14**Steuerliche Rahmenbedingungen verbessert*

(17) Die Bundesregierung ist den Folgen der weltweiten Abschwächung der Konjunktur mit gezielten steuerlichen Maßnahmen begegnet. Im Rahmen des Konjunkturpakets I wurden die Investitionsmöglichkeiten vor allem von KMU zeitlich befristet verbessert und ausgeweitet. Die Unternehmen profitieren von Investitionsabzugsbeträgen und verbesserten Abschreibungsbedingungen. Dies unterstützt Liquidität und Eigenkapitalbildung und stärkt die Investitions- und Innovationskraft. Das Handwerk profitiert davon, dass die Steuerermäßigung für private Haushalte bei Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen deutlich verbessert wurde.

(18) Die Senkung der Einkommensteuer und von Sozialabgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II entlastet Bürger und Unternehmen im Umfang von insgesamt 18 Milliarden Euro jährlich. Dies stärkt die private Kaufkraft und verbessert gleichzeitig die Anreize für Beschäftigung und private Investitionen.

(19) Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, ab dem 1. Januar 2010 Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich abzusetzen, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung erreicht wird. Darüber hinaus wurden im Bereich der Unternehmensbesteuerung einige Erleichterungen eingeführt: Die Ist-Versteuerungsgrenze wurde befristet bis 2011 von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen, dessen Umsatz unter 500.000 Euro pro Jahr liegt, die Umsatzsteuer erst nach der Bezahlung der Rechnung durch den Abnehmer an das Finanzamt abführen muss. Darüber hinaus wurde die Freigrenze, bis zu der Zinsausgaben steuerlich in

voller Höhe abgesetzt werden können, befristet für 2008 und 2009 von 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angehoben. Mit dieser Maßnahme wird der krisenbedingte Anstieg der Zinsausgaben berücksichtigt. Ebenfalls befristet bis 2009 bleiben Verlustvorträge erhalten, wenn ein Unternehmenskauf erfolgt, um dort eine Sanierung durchzuführen und bestimmte Bedingungen eingehalten werden.

G20-Beschlüsse rasch umsetzen

(20) Die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgedeckten Schwachstellen des internationalen Finanzsystems erfordern eine neue globale Finanzmarktarchitektur, um der Gefahr systemischer Krisen auf den Finanzmärkten in Zukunft so weit wie möglich vorzubeugen. Die Bundesregierung arbeitet deshalb mit ihren Partnern daran, das internationale Regelsystem für die Finanzmarkakteure mittel- und langfristig neu zu justieren. Es geht vor allem darum, die Aufsicht über das Eigenkapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagement zu stärken, Transparenz – auch bei Ratings – und die Bewertungsstandards zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu intensivieren. Die Beschlüsse der G20 gilt es nun rasch umzusetzen.

Finanzmärkte stabilisiert und Finanzmarktordnung gestärkt

(21) Auf nationaler Ebene wurden in kurzer Zeit weit reichende Maßnahmen ergriffen, die sowohl der Stabilisierung des Finanzmarktsystems als auch der Verbesserung der Finanzmarktregulierung dienen. Mit dem im Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. (28)) wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das Maßnahmenpaket bietet die Übernahme von Garantien, Gewährung von Eigenkapitalunterstützung sowie die Übernahme von Risikopositionen. Es hat ein Gesamtvolumen von 480 Mrd. Euro, die über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) an die Antragsteller vergeben werden.

(22) Auf der Grundlage der ersten praktischen Erfahrungen mit dem Maßnahmenpaket des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wurde das Finanzmarktstabilisierungsgesetz erarbeitet,

das im April 2009 in Kraft getreten ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. (29)). Neben Anpassungen des Gesellschafts- und Übernahmerechts enthält es insbesondere das Rettungsübernahmegesetz, das als „ultima ratio“ eine Enteignung von Banken ermöglicht. Darüber hinaus ist mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung die Grundlage für die Übernahme von risikobehafteten Vermögenswerten geschaffen worden (auch als „Bad Bank“ bezeichnet) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (30)).

(23) Im Juni 2009 ist das Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze in Kraft getreten, das u. a. die Änderungsrichtlinie zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie in deutsches Recht umsetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (44)). Durch die Umsetzung dieser Richtlinie wurde die Mindestdeckung für Einlagen von 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben und die bisherige Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 % abgeschafft.

(24) Darüber hinaus werden die Rechte von Anlegern durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung gestärkt. Das Gesetz verbessert insbesondere die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen im Fall einer Falschberatung durch eine verschärfte Pflicht zur Beratungsdokumentation und durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist von Schadensersatzansprüchen bei Falschberatung.

V. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren

Leitlinien 1, 2, 3, 6

Konjunkturgerechte Finanzpolitik

(25) Dank der erfolgreichen Konsolidierungspolitik seit 2005 konnte der Staat der Krise entgegenwirken. Neben den konjunkturellen Maßnahmen der Bundesregierung wirken insbesondere auch die sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Gesundheits- und Pflegesystem) stabilisierend. Allerdings hinterlassen die erheblich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutliche Spuren in den öffentlichen Haus-

halten.

(26) Die ursprüngliche und im NRP 2008 aufgeführte Zielsetzung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts im Jahr 2011 ist infolge der schweren Wirtschaftskrise nicht realisierbar. Die Erosion der Einnahmen mit prognostizierten Steuerausfällen von insgesamt 316 Mrd. Euro gegenüber vorausgegangenen Steuerschätzungen (davon beim Bund mehr als 150 Mrd. Euro) in den Jahren 2009 bis 2012 sowie zusätzliche Belastungen etwa aufgrund steigender Arbeitsmarktausgaben, aber auch aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung führen dazu, dass die für die Jahre 2009 und 2010 zu erwartenden Defizite die bisherigen Höchststände nach der Wiedervereinigung deutlich übertreffen werden.

Neue verfassungsrechtliche Schuldenregel

(27) Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt aber unverändert gültig. Die langfristige Sicherung der erreichten Erfolge bei der strukturellen Konsolidierung ist die entscheidende Voraussetzung, um verstärkt Akzente in zukunftsorientierten Bereichen setzen zu können.

(28) Die Einführung einer neuen verfassungsrechtlichen Regelung zur Kreditaufnahme mit dem Erfordernis grundsätzlich ausgeglicherner Haushalte wird Bund und Länder in Zukunft auf einen strikten Konsolidierungspfad verpflichten und auf diese Weise das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik stärken (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (46)). Im nächsten Aufschwung müssen die öffentlichen Haushalte rasch wieder auf Konsolidierungskurs gebracht werden. Dabei strebt die Bundesregierung die richtige Balance zwischen Konsolidierung und nachhaltiger Wachstumsstärkung an.

VI. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen –

Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen

Nachhaltige Energieversorgung und effiziente Technologien

(29) Eine kostengünstige, sichere und umweltschonende Energieversorgung ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Mehr Wettbewerb im Strom- und Gasbereich spielt dabei eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund der starken Abhängigkeit Deutsch-

Leitlinie 11

lands von fossilen Energieträgern, die größtenteils importiert werden müssen, bleibt auch die Versorgungssicherheit weiterhin ein zentrales Ziel. Außerdem sollen Treibhausgasemissionen in Deutschland weiter gemindert werden. Diese Ziele können durch eine Energie- und Klimapolitik erreicht werden, die auf Energieeffizienz fußt, einen breiten Energiemix mit einem wachsenden Anteil erneuerbare Energien beinhaltet und auf die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien setzt. Dadurch kann eine größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen erreicht werden.

(30) Dafür hat die Bundesregierung mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) die Basis geschaffen, das im vergangenen Jahr weitgehend umgesetzt wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. (49)). Mit der Verordnung zur Regelung der Versteigerung von Emissions-Berechtigungen ab 2010 (vgl. Tabelle lfd. Nr. (54)) hat die Bundesregierung einen weiteren Schritt zur Stärkung des Emissionshandels als Klimaschutzinstrument unternommen.

Förderung von Energieeffizienz und innovativen Technologien

(31) Im Rahmen des Konjunkturpakets I stößt die Bundesregierung mit insgesamt zusätzlich drei Milliarden Euro von 2009 bis 2011 weitere Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden an. Im Rahmen des Konjunkturpakets II setzt sie in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt zusätzlich 500 Millionen Euro im Bereich Mobilität über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite ein, die für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität verwendet werden können. Die Elektromobilität ist hierbei der Schwerpunkt. Die Förderprogramme sind auf das vom Europäischen Rat beschlossene EIB-Programm abgestimmt.

VII. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten –**demografischen Veränderungen begegnen***Länderspezifische Empfehlung 2**Leitlinien 17, 18, 19, 21*

(32) Anknüpfend an die Reformen der letzten Jahre, hat die Bundesregierung weitere Initiativen und Vorhaben umgesetzt, damit Arbeitsuchende schneller und passgenauer in Beschäftigung vermittelt werden oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Zu Beginn dieses Jahres ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl.

Tabelle lfd. Nr. (55)). Das Gesetz stärkt insbesondere die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik sowie die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung. Es eröffnet größere Handlungsspielräume vor Ort, um arbeitsuchende Menschen schneller und nachhaltiger in Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Dabei werden Ausbildung und Weiterbildung als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung gestärkt. So wurde ein Rechtsanspruch neu eingeführt, um die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses zu fördern.

Kurzarbeit

(33) Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung in der Krise kommt dem Instrument der Kurzarbeit eine Schlüsselfunktion zu. Um Entlassungen zu vermeiden und zudem zukunftsorientiert Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzupassen oder zu verbessern, hat die Bundesregierung Zugang, Finanzierung und Zeitdauer von Kurzarbeit modifiziert und ein ESF-Programm zur Förderung von Qualifizierungen für Arbeitnehmer in Kurzarbeit aufgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (59)). Zudem wurden weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen. So erhalten z.B. die Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften 6000 zusätzliche Stellen für Vermittlung und Betreuung. Die umgesetzten Maßnahmen entsprechen dem Flexicurity-Ansatz, der auf Flexibilität und schnelle Integration in das Erwerbsleben abstellt und gleichzeitig Beschäftigungssicherheit und soziale Absicherung fördert.

(34) Die Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Integration von Geringqualifizierten sind zentrale Aufgaben am deutschen Arbeitsmarkt und bilden Schwerpunkte der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Ein Kernelement ist der Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften. 2008 erfolgten insgesamt rund 420.000 Eintritte in die berufliche Weiterbildung. Dies stellt mehr als eine Verdreifachung innerhalb von drei Jahren dar.

(35) Zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Beschäftigungschancen von Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss und älteren Arbeitnehmern wird in diesem Jahr das Sonderpro-

gramm Weiterbildung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und der Mittelansatz für 2009 verdoppelt. Zudem wurde der Anwendungsbereich des WeGebAU-Programmes auf alle beschäftigten Arbeitnehmer erweitert, deren Berufsausbildung und letzte Weiterbildung schon längere Zeit zurückliegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (63)).

Leitlinie 18, 19

(36) Um allen Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, am Arbeitsmarkt Chancen zu eröffnen, wurde eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen fortgeführt sowie neu aufgelegt. Zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt werden z. B. Arbeitgeber, die sog. Altbewerber einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten, mit dem Ausbildungsbonus gefördert (befristet bis Ende 2010; vgl. Tabelle lfd. Nr. (3)). Mit ihrem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen hat die Bundesregierung wirksame Beschäftigungsanreize gesetzt und Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt – der zentralen Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere von Frauen. Um die Integrationschancen älterer Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wird das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in einer zweiten Programmphase von 2008 - 2010 fortgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (64)). Die Länder unterstützen und ergänzen die Aktivitäten der Bundesregierung insbesondere durch eine Vielzahl eigener Förderprogramme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung bzw. Wiedereingliederung von Arbeitslosen.

Teil 2: Fortschritte seit August 2008

I. Länderspezifische Empfehlungen, aus der Stellungnahme des Rates für Deutschland und ausgewählte Maßnahmen von Bund und Ländern

<u>Länderspezifische Empfehlungen</u>	<u>Ausgewählte Maßnahmen</u>
1. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Dienstleistungssektor	
1.1 durch Verbesserung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (17)) • Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOF, VOB) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (18)) • Sektorenverordnung (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (19))
1.2 durch weitere Lockerung der restriktiven Vorschriften für reglementierte Gewerbe und Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (20))
1.3 durch weitere Verbesserung des Zugangs zum Schienenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Anreizregulierung bei Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (25))
2. Verbesserung der Arbeitsvermittlung und der Eingliederung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt	
2.1 Fortführung der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeitsvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (55))
2.2 Förderung der Eingliederung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines „Flexicurity“-Konzepts, das einen besseren Zugang zu Qualifikationen mit verbesserten Arbeitsanreizen verbindet	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des sog. Sonderprogramms Weiterbildung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (63)) • Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. ((57))

<u>Empfehlungen für die Länder des Euro-Raums</u>	<u>Ausgewählte Maßnahmen</u>
1. Rasche und einheitliche Umsetzung anhängiger oder in Vorbereitung befindlicher neuer Rechtsakte über Finanzdienstleistungen und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden innerhalb der EU im Hinblick auf die Krisenprävention und -bewältigung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (42)) • Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz) (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (43))
2. Unter Berücksichtigung der im Zuge der derzeitigen Wirtschaftskrise geschaffenen finanziellen Anreize Erfreien geeigneter Maßnahmen, um die Solidität ihrer öffentlichen Finanzen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu gewährleisten; ggf. Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte und anhaltender Inflationsunterschiede oder in Grenzen halten von Tendenzen zu einem unausgewogenen Wachstum	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch die Föderalismusreform II, insbesondere Verankerung einer neuen verfassungsrechtlichen Schuldenbegrenzungsregel und Einrichtung eines Stabilitätsrates zur regelmäßigen Überwachung der Haushalte des Bundes und der einzelnen Länder mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (46))
3. Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch Überprüfung der öffentlichen Ausgaben und der Steuerpolitik sowie durch Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Sinne gesteigerter Produktivität und Innovation und der Verwirklichung eines dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts, um auf diese Weise einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und finanzieller Nachhaltigkeit zu leisten	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenssteuerreform 2008 (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (38)) • Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (47))

4. Entschlossene Umsetzung der gemeinsamen "Flexicurity"-Grundsätze der Union entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten jedes Mitgliedstaats und unter umfassender Wahrung solidier und tragfähiger öffentlicher Finanzen und Ergreifen von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer über Grenzen, Regionen, Branchen und Berufe hinweg; engere Bindung von Lohnzuwächsen an die Produktivität, das Beschäftigungswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit auf gesamtwirtschaftlicher, sektoraler, regionaler und berufsbezogener Ebene	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (55))
5. Beschleunigen der Reformen, mit denen die Flexibilität und der Wettbewerb auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten verstärkt und zur Vertiefung des Binnenmarkts beigetragen wird	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch Bund und Länder (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (21))• Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (17))• Sektorenverordnung (vgl. Tabelle Ifd. Nr. (19))

II. Tabelle: Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung 2008-2009 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms

Anmerkungen:

- Maßnahmen der Länder werden nur exemplarisch und zusammenfassend dargestellt.
- Zur Kennzeichnung des Status der jeweiligen Maßnahme werden für den Stand der Entscheidung folgende Kategorien verwendet, die dem europäischen Rahmen folgen:
 - 1 = Maßnahme durch die Bundesregierung angekündigt;
 - 2 = öffentliche Anhörung;
 - 3 = Maßnahme entscheidungsreif, d. h. insbesondere bei Parlamentsvorlagen liegt ein Kabinettsbeschluss vor;
 - 4 = Maßnahme angenommen oder
 - 5 = keine der vorgenannten Kategorien ist anwendbar.
- Für den Stand der Umsetzung der Maßnahme werden folgende Kategorien verwendet, die dem europäischen Rahmen folgen:
 - 1 = Umsetzung hat noch nicht begonnen;
 - 2 = Umsetzung hat begonnen;
 - 3 = voll umgesetzt;
 - 4 = Umsetzung abgebrochen oder
 - 5 = keine der vorgenannten Kategorien ist anwendbar.

Lfd Nr.	Beschreibung Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul			Anmerkungen
			Status		Außer Kraft treten	
Beschreibung der Maßnahme		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten	
		Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I). Wesentliche Maßnahmen: • Zusätzliches Finanzierungsinstrument bei der KfW (bis 2009) mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. €, um insbesondere die Kreditversorgung des Mittelstands zu sichern. • Einführung einer zeitlich für zwei Jahre befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (iHv 25%, Zeitlich auf zwei Jahre befristete Erweiterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (durch Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinngrenzen auf 335.000 €, 175.000 € bzw. 200.000 €). • Bis zu 3 Mrd. € Programmmittel für 2009 bis 2011 für das CO2-Gehäudesanierungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und andere Maßnahmen (z.B. Altengerecht Umbauen). • Bis zu 3 Mrd. € zusätzliches Darlehensvolumen für Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen. • Jeweils + 1 Mrd. € in 2009 und 2010 für beschleunigte Umsetzung von Verkehrsinvestitionen, einschließlich des Bahnhofprogramms und Maßnahmen zum Lärmschutz. • Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Förderung ländlicher Raum).	(1)	4	2	Unterschiedlich (Befristung siehe Spalte „Beschreibung) 01.01.2009 für die Kfz-Steuer: 05.11.2008
		Empfehlungen Eu- ro-Raum				
		Empfehlungen / Points-to-Watch				
		Integrierte Leitlinie				
		Prioritäten NRP 2005 und 2008				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
	<p>Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungmaßnahmen durch Verdoppelung des Höchstbeitrags für die Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen, höchstens 600 € auf 1.200 Euro zum 1. Januar 2009. Evaluierung nach 2 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung einer befristeten Kfz-Steuerbefreiung für PKW mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009. Die Befreiung beträgt für Fahrzeuge, die die Euro 4-Norm erfüllen, 1 Jahr und für Fahrzeuge, die die Euro 5- oder Euro 6-Norm erfüllen, maximal 2 Jahre. Stärkung der Innovationsförderung der KfW. Befristet auf ein Jahr Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld. Kurzarbeit kann auch für Weiterqualifizierung genutzt werden. 1.000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit. 					
(2)	<p>Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ (Konjunkturpaket II).</p> <p>Wesentliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand: <ul style="list-style-type: none"> 1) Kommunales Investitionsprogramm: Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur (65%) und Infrastruktur (35%). Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil der Länder und Kommunen stehen insgesamt 13,3 Mrd. Euro als Investitionsvolumen zur Verfügung; 2) Zusätzliche Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. Euro, davon 2 Mrd. Euro für Ausbau und Er- 				4	2

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen		
			Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entschei- dung	Stand der Umset- zung
	<p>neuerung von Bundesverkehrswegen und 2 Mrd. Euro für Bauten, Ausrüstungen und die Ressortförderung des Bundes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Bürgschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft. • Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive. • Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes, insbesondere: Kinderbonus in Höhe von 100 Euro; Anhebung des Grundfreibetrages ab 2009 auf 7 834 Euro und Senkung des Eingangssteuersatzes auf 14 % ab 2010 Anhebung des Grundfreibetrags auf 8 004 Euro; Abflachung des Tarifverlaufs in den genannten zwei zeitlichen Schritten; Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5% auf 14,9% ab dem 1. Juli 2009; Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Dezember 2010 auf 2,8 Prozent und zum 1. Januar 2011 auf 3,0 Prozent. • Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Umweltprämie). • Umstellung der Kfz-Steuер für Neuwagen auf einen CO₂-Bezug inkl. Günstigerregelung • Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) • Förderung von Maßnahmen zur Elektromobilität. 			Je nach Maßnahme unterschiedlich	Unter- schiedlich (Befreiung siehe Spalte „Beschrei- bung“)

1. Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	In Kraft tre- ten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
	Qualifizierungsinitiative für Deutschland					
	<p>Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben bei ihrem Treffen am 22. Oktober 2008 in Dresden die Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossen.</p> <p>Wichtigste Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des BIP bis 2015 • intensivierte Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule • aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen • Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss halbieren • Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium • akademische Qualifizierung stärken • Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung <p>(3)</p> <p>Eine Strategiegruppe von Bund und Ländern ist damit beauftragt, bis zum Herbst 2009 Vorschläge zur Erreichung des 10 % - Ziels auszuarbeiten. In der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist der Beitrag des Bundes dokumentiert. Wesentliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • JOBSTARTER für neue Ausbildungsplätze, • Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderungswürdige Altbewerber ausbilden, • Ausbildungsbausteinprogramm JOBSTARTER CONNECT • Aufstiegsstipendien für beruflich Begabte, 		Je nach Maßnahme unterschiedlich	1	23, 24	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Empfehlungen Euro-Raum			
			Empfehlungen / Points-to-Watch			
			Integrierte Leitlinie			
			Prioritäten NRP 2005 und 2008			
(4)	<p>• Einsatz von Berufseinsteigbegleitern Programm „Perspektive Berufsabschluss“, Ausbau des Meister-BAföG, (AFBG-Novelle)</p> <p>• Serviceagentur für bessere Vermittlung von Studienplätzen,</p> <p>• Hochschulpakt 2020 (s.Nr.6),</p> <p>• Exzellenzinitiative (s. Nr. 7),</p> <p>• Pakt für Forschung und Innovation (s. Nr. 8),</p> <p>• Werbung für den Studienstandort Ostdeutschland,</p> <p>• Professorinnenprogramm, Pakt für Frauen in MINT-Berufen,</p> <p>• Programm AQUA,</p> <p>• Weiterbildungsprämie,</p> <p>• Aufbau regionaler Weiterbildungsstrukturen.</p>	Verstärkte Verbesserung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren	4	2	2008	1, 6 18 7
(5)	Weiterer Ausbau des bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiFG) vom 16.12.2008	Soziale, schulische und berufliche (Re-)Integration von beteiligten jungen Menschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, z.B. Reintegration in das Regelschulsystem zur Senkung der Zahl der Schulabrecher oder Reintegra-	5	2		1,6 18, 23 18, 26

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008		
Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten	
(6) Fortschreibung Hochschulpakt 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Quote der Studierenden • Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung 	6/2009 un- terzeich- net;	3	1	2015 2011	1	23
(7) Fortschreibung Exzellenzinitiative	Ausbau der forschungsstarken Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren	6/2009 un- terzeichnet;	3	1	2017 2011	1	7

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum			
			Empfehlungen / Points- to-Watch			
			Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008		
(8)	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			
		Finanzielle Planungssicherheit für die Wissenschaftsorganisationen, um das Wissenschaftssystem dynamisch zu entwickeln, die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch zu gestalten, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln und umzusetzen, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
	Fortschreibung Pakt für Forschung und Innovation: Bund und Länder sehen für die Wissenschaftsorganisationen eine jährliche Steigerung ihrer Zuwendungen um 5 % vor.		6/2009 unterzeichnet;	2015	1	7,8
			2011			
(9)	Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz: Freiräume für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Kooperationen, Bau und Beschaffung	Mehr Freiheit befördert die Exzellenz und erleichtert die internationale Kooperation.	4	2	01.01. 2009	31.12. 2010
(10)	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräfte- nachwuchs in Deutschland (2004-2010): Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, jährlich 60.000 neue Ausbildungsplätze und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzzuwerben und 40.000 Praktikumsplätze für Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Der Bund hat sich verpflichtet, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bis zum Jahr 2010 sicherzustellen. Darauf hinaus wird die Bundesregierung den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festsetzen.	Verbesserung des Ausbildungszangebotes durch Eröffnung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	4	3	2007	2010
						1,6
						23, 24

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
	Innovative Medizin <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsverbünde zu Zoonotische Infektionserkrankungen und Forschungsplattform für Zoonosen (2009), • Forschungsverbünde zu Muskuloskelettalen Erkrankungen • Innovationen in der Medikamentenentwicklung • Zellbasierte regenerative Medizin • Krankheitsbezogene Kompetenznetze • Regenerationstechnologien für die Medizin • Translationszentren regenerative Medizin • Klinische Studien • Gründung des Deutschen Zentrums für Degenerative Erkrankungen DZNE (2009) • Gesundheitsregionen der Zukunft (2009, rd. 15 Mio. €) (11)	Gesundheit und damit Leistungsfähigkeit der Gesellschaft erhalten und verbessern Gesundheitswirtschaft stärken	4	2	Laufend neue Bekanntmachungen	1 7,8
(12)	Ausbau der Energieforschung	Eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar. Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden. Daher Investitionen von 1,15 Mrd. € im Zeitraum von 2009 bis 2010 im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung sowie Aufnahme einzelner neuer Fördergeschwerpunkte (z. B. Stromnetze der Zukunft, zur Integration von erneuerbaren Energien,	4	2		1,5

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
		Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
(13)	Förderung von FuE gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland „INNO-KOM-Ost“	Stromspeicher).				
(14)	Chipkarten-Strategie der Bundesregierung (eCard-Strategie): • Einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im eGovernment, eBusiness und im elektronischen Rechtsverkehr (Entwicklung und Etablierung von Softwarestandards); • Bereitstellung für die Vorhaben elektronischer Personalausweis, elektronische Gesundheitskarte u. a. Projekten	Nachhaltige Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses Ostdeutschlands durch Stärkung von Forschungsinfrastruktur und Technologietransfer in KMU	4	2	01.01. 2009	31.12.2009 1 7,8,10
		Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, des Arbeits- und Sozialwesens sowie des Gesundheitswesens: Ziel ist es, elektronische Dienstleistungen kostengünstig, sicher, auf einem hohen Datenschutzniveau und einfach zur Verfügung zu stellen.				1 9, 16

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten
(15)	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
		<p>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Aufbau einer Telematikinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung fälschungssicherer elektronischer Gesundheitskarten inkl. Angaben zur Bereitigung zur EU-Auslandsbehandlung auf der elektronischen Gesundheitskarte, die sowohl Pflicht- als auch freiwillige Anwendungen unterstützen, Elektronischer Transport von Verordnungsdaten (Pflichtanwendung); Bereitstellung eines Notfalldatensatzes (freiwillige Anwendung); Bereitstellung von Daten, die mittelfristig eine maschinell unterstützte Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung ermöglicht (freiwillige Anwendung); Bereitstellung der Funktionalität eines elektronischen Arzibriefes als elektronisch fälschungssicherer Kommunikation unter Leistungserbringern (freiwillige Anwendung); Bereitstellung einer elektronischen Patientenakte (freiwillige Anwendung) 	<ul style="list-style-type: none"> IT-technische Basis einer von allen am Behandlungsprozess Beteiligten IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen Datenschutzrechtlich höchsten Anforderungen entsprechende Mechanismen optimieren die Informations- und Kommunikationsprozesse der Beteiligten im Gesundheitswesen. Die Nutzung der Technologie stärkt die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung unter weiterer Reduktion missbräuchlicher Leistungsanspruchnahmen. Die Zugriffsrechte und Zustimmungsfordernisse des Versicherten tragen zur Stärkung des Rechts des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung bei. Mit der Etablierung einer IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen wird die technologische Basis weiterer Dienstleistungen im Interesse der Patienten geschaffen. 	4	2 ab 2009	1,4 2,8
(16)	Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Wissenschaft und Innovation: Alle Länder			Je nach Maß- nahme unter- Schiedlich	Je nach Maß- nahme unter- Schiedlich	1, 6 18, 23

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
	<ul style="list-style-type: none"> • Ländervergleiche zur Überprüfung der Bildungsstandards; • schulinternes Qualitätsmanagement; Entwicklungsvorhaben Eigenverantwortliche Schulen; • Schulische Kompetenzen verbessern durch: verbindliche Vergleichsarbeiten (Kompetenztests), in der Klassenstufe 3 <p>Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zahl Studienanfängerplätze zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage; • Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind. <p>Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeskunjurprogramm mit einem Fördervolumen im Bildungsbereich von insgesamt 280 Mio. € bis 2011; • Exzellenzinitiative Berlins; • Ausbildungsoffensive des Masterplans Wissenschaft: 58 Mio. € zusätzliche Mittel bis 2010 in die Ausbildung der Studierenden; • Ausbau der flächendeckenden Frühförderung von Kindern durch stufenweise Einführung des kostenfreien Besuchs ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und einem bedarfsunabhängigen Teilzeitanspruch für eine Kitaförderung im letzten Jahr vor der regelmäßigen Schulpflicht.“ <p>Brandenburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Betreuungsangebots für Kinder unter drei: Entwicklung und Aufbau von Eltern-Kind-Gruppen als wohnortnahe, niedrigschwellige und täglich ver- 		Schiedlich	Schiedlich		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
	fügbares Angebot für unter dreijährige Kinder und ihre Eltern, in dessen Rahmen die Betreuung der Kinder verbunden wird mit Gesprächen-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für die Eltern; Förderung und Einbeziehung lokalen ehrenamtlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege; Langzeit-Qualifizierung für Praxisberaterinnen (Fachkräfte zur Beratung, Fortbildung, regionalen Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung) und Leitungs-Qualifizierung „Bildung in früher Kindheit“ Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe 				
		Hessen: Qualifizierungsschecks für KMU-Beschäftigte über 45 Jahren oder ohne beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit.				
		Niedersachsen: „Niedersachsenprofessur – Forschung 65 plus“: Förderprogramm des Landes Niedersachsen, das exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Pensionsgrenze hinaus erlaubt, an den Universitäten zu bleiben und weiter zu forschen.				
		Nordrhein-Westfalen:				
		<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Fachhochschullandschaft mit den Schwerpunkten MINT-Fächer (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik) und Duale Studiengänge; Sтипendiumprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen; verbesserte Verfügbarkeit schneller Internetverbin- 				

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
	dungen in ländlichen Räumen.	Rheinland-Pfalz <ul style="list-style-type: none"> Sonderprogramm "Wissen schafft Zukunft": 2009 bis 2013 insg. 400 Mio. € für Hochschulen und Forschungseinrichtungen (neue Studienanfängerplätze, 200 neue Hochschullehrerstellen, verbesserte Lehrqualität, Gutenberg Forschungskolleg, Forschungsinitiative zur Förderung von Spitzенforschung und wissenschaftlichem Nachwuchs, Zusatzausstattung für Spitzensachverständige und Spitzentforscher) Duale Hochschule Rheinland-Pfalz: Zusammenführung und Ausbau der Dualen Studiengänge Reform der Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte im Rahmen der Hochschulgesetznovelle Sachsen: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte durch Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes; Exzellenzinitiative des Freistaates Sachsen. Thüringen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> Weitere Kompetenztests in den Klassenstufen 6 und 8); Landesprogramm „ProExzellenz“ mit einem Fördervolumen von insgesamt 50,3 Mio. € bis 2011; Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungaktivitäten (sog. Innovationszulage). 				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen				
			Empfehlungen Eu- ro-Raum				
			Empfehlungen / Points- to-Watch				
			Integrierte Leitlinie				
Prioritäten NRP 2005 und 2008			Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten		
Beschreibung der Maßnahme			Status	Stand der Umset- zung			
(17)	Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts	<ul style="list-style-type: none"> Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung Klärung weiterer aktueller Fragestellungen, z.B. Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung Weitere Übernahme von EU-Vorschriften (RL 2004/18/EG, RL 2004/17/EG, Rechtsmittel-RL) 	4	3	24.04.09		
(18)	Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnungen (VOI, VOF, VOB)	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Transparenz 1:1-Umsetzung von EU-Vergabeberecht Beschränkung der Vergaberegeln auf das notwendige Maß Streichung überflüssiger bürokratischer Vorgaben 	5	2	11/2009		
(19)	Sektorenverordnung	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung und Erleichterung der Rechtsanwendung – bisher auf zwei Verdingungsordnungen verteilte Regelungen der RL 2004/17/EG werden in eine Rechtsverordnung 	2	2	08/2009		

2. Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen				
			Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
(20)	Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Der Text wurde vereinfacht, gestrafft und neu gegliedert. Grundlage der Honorarfestsetzung sind nunmehr die Baukosten, die aufgrund der Entwurfsplanung errechnet werden. Die staatlichen Honorarvorgaben sind auf die Planungsleistungen beschränkt. Die fast 14 Jahre unverändert gebliebenen Tafelwerte wurden durchgängig um 10 Prozent angehoben.	Vereinfachung, Transparenz und mehr Wettbewerb	4	2	07/2009	2,3 14, 15	12, 14, 15 1,2
(21)	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch Bund und Länder, insbesondere durch Einführung Einheitlicher Ansprechpartner, systematische Überprüfung und ggf. Anpassung des dienstleistungssrelevanten Rechts, elektronische Verfahrensabwicklung und Aufbau der europäischen Verwaltungszusammenarbeit	Verbesserung der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen in Deutschland und Europa	5	2		2 13, 14	5
(22)	Einführung einer zweiten Inlandsumsatzschwelle von 5 Mio. Euro als Aufgreifkriterium der Fusionskontrolle in § 35 Abs. 1 Nr. 2 GWB	Anpassung deutscher Fusionskontrolle an internationale Empfehlungen; Entlastung Unternehmen durch Entbürokratisierung; Rückgang der Zahl anmeldungs- und kontrollpflichtiger Zusammenschlüsse, insbesondere von Auslandszusammenschlüssen sowie kleinerer welt-			25.03. 2009	2 1,2	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
				Status		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
(23)	Nationales Hafenkonzept: Strategischer Leitfaden des Bundes für die See- und Binnenhäfen für die nächsten zehn Jahre.	bewerblich unproblematischer Fälle; dadurch Stärkung effizienter Fusionskontrolle durch Konzentration auf wettbewerblich problematische Fusionen	Stärkung des Hafenstandortes Deutschland: • Verringerung von Engpassen in den Häfen und bei deren Anbindung • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen • Umwelt- und Klimaschutz	4	5 Beschluss am 17.06.2009	2, 3, 4 10, 13, 16 1.3
(24)	Flughafenkonzept 2009 der Bundesregierung: Grundlage für die Entwicklung einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und funktionsfähigen Flughafenpolitik (24)	Weiterentwicklung des Flughafenkonzeptes 2000 • Aufzeigen von notwendigen Maßnahmen, um den Luftverkehrsstandort Deutschland in Bezug auf seine Flughafenstruktur optimal für die Einbindung in die Weltmärkte auszurichten und ihn im europäischen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu erhalten.	4	1 27.05.2009	2	1, 3, 11
(25)	Einführung einer Anreizregulierung bei Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur	Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur; Schaffung ökonomischer Anreize zur Hebung	1	1	2	13 1.3

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul			Anmerkungen	
		Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	von Effizienzpotenzialen in der Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur			
			• Durch Einrichtung eines Gesundheitsfonds Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Kassen und Erhöhung der Anreize für die wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen sowie für mehr innovative Angebote der Kassen			
(26)	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung: • Einrichtung eines Gesundheitsfonds • Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs • Regelung zur Festlegung eines einheitlichen Beitragsatzes durch den Verordnungsgesgeber • Möglichkeit der Erhebung von kassenindividuellen Zusatzbeiträgen • Einführung einer Versicherungspflicht auch für Personen, die der privaten Krankenversicherung zuzorden sind • Einführung eines Basistarifs in der privaten Krankenversicherungen • Übertragbarkeit eines Teils der Alterungsrückstellungen von ab dem 1.1.2009 geschlossenen privaten Krankenversicherungsverträgen bei Anbieterwechsel	• Vereinfachung und Verbesserung der Zielgenauigkeit des Risikostrukturausgleichs • Grundlegung für einen intensivierten und chancengleichen Wettbewerb zugunsten einer hochwertigen und effizienteren gesundheitlichen Versorgung	4	3	01.01.2009	
			• Weiterentwicklung der GKV hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zum Nutzen der Versicherten und Patienten			2, 4
			• Umfassender Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger			2, 3, 18
			• Intensivierung des Wettbewerbs in der privaten Krankenversicherung			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	
Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Empfehlungen Euro-Raum				
Prioritäten NRP 2005 und 2008	Empfehlungen / Points-to-Watch					
(27)	<p>Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen • Übergangsregelung zur Finanzierung von zusätzlichen Mitteln für Krankenkassen in Ländern mit bisher überdurchschnittlichen Beitragseinnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (Konvergenzphase) • Für Einzelverträge der gesetzlichen Krankenkassen gilt in Zukunft das materielle Vergaberecht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Einführung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen Aufhebung der Ungleichbehandlung und Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen • Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung der Konvergenzphase und ihrer Finanzierung, um zu gewährleisten, dass die Anpassung der Strukturen in den betroffenen Ländern an die neuen Finanzierungswege schrittweise durchgeführt werden kann • Durch Neuregelung der Verabebestimmungen Beseitigung der Unklarheiten, die den Abschluss sinnvoller Verträge zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten (wirtschaftlichere Versorgung; z.B. Arzneimittel-Rabattverträge) behinderten. Je nach Ausgestaltung sind die Krankenkassen damit verpflichtet, die Verträge europaweit auszuschreiben. 	4	2	01.01.09	2, 4 2, 3, 18

3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern

Lfd Nr.	Beschreibung des Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen					
			Empfehlungen Eu- ro-Raum					
			Empfehlungen / Points- to-Watch					
			Integrierte Leitlinie					
Prioritäten NRP 2005 und 2008								
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
(28)	Beschreibung der Maßnahme Finanzmarktstabilisierungsgesetz: Errichtung eines Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung („SoFFin“) sowie der Finanzmarktstabilisierungsanstalt mit Zuständigkeit für die Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen. Schaffung eines Rahmsektors für Unterstützungsmaßnahmen des Finanzsektors mit Gesamtvolumen von € 480 Mrd. EUR für die Stabilisierung gefährdeter Unternehmen der Finanzbranche durch Garantien, Rekapitalisierung sowie Übernahme von Risikoaktiva.	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	3	18.10.2008	3		
(29)	 Finanzmarktstabilisierungsgesetz: Verlängerung der Garantielaufzeit auf max. 5 Jahre sowie Schaffung des Rettungsübernahmegesetzes als „ultima ratio“ für die Enteignung von Aktionären.	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	2	09.04.2009	3		
(30)	 Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung; ermöglicht Errichtung von institutsspezifischen Zweckgesellschaften zur Übertragung von strukturierten Wertpapieren sowie die Auslagerung von weiteren Vermögensgegenständen sowie Geschäftsbereichen auf bundesrechtliche und landesrechtliche Abwicklungsanstalten.	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	2	7/2009	3		
(31)	 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch: <ul style="list-style-type: none">• Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren• Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Förderkredite des Bundes zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken• Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel	Liquiditätsengpässe sollen vorübergehend überbrückt werden.	4	2	06.03. 2009	31.12. 2010		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen				
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten	
Beschreibung der Maßnahme		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch			
(1 ^a)	<ul style="list-style-type: none"> • Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern 						
(32)	<p>Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Patentgesetzes, des Gesetzes über Arbeitnehmerinfindungen und begleitender Vorschriften; • Staffelung der Gebühr für Patentanmeldungen nach der Zahl der Ansprüche; • Gebührensenkung für elektronische Anmeldungen elektronischer Rechtsverkehr mit Patentamt und Gerichten; • Konzentration des Patentrichtigkeitsverfahrens vor dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof; • Inanspruchnahmefiktion statt Erklärung des Arbeitgebers bei Arbeitnehmererfindungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung und Beschleunigung des Patenterteilungsverfahrens durch Reduzierung der Anspruchszahl und bessere Nutzung elektronischen Rechtsverkehrs; • Halbierung der Verfahrensdauer im Patentrichtigkeitsverfahren zweiter Instanz; • Vereinfachung der Form- und Fristanforderungen bei Arbeitnehmererfindungen 	4	2	01.10. oder 01.11.2009	1,3	
(33)	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung und Beschleunigung von Gründungen; • Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen 	4	3	01.11.2008	3	14
(34)	Masterplan Güterverkehr und Logistik: Handlungskonzept der BReg, für eine effizientere, umwelt- und klimaverträgliche Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung der Verkehrswwege.	Ein integriertes leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine moderne arbeitsteilige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort unerlässliche Voraussetzung. Die Güterverkehrsprognosen lassen mittler	4	2		3	3, 11, 16

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen		
			Empfehlungen Eu- ro-Raum		
			Empfehlungen / Points- to-Watch		
			Integrierte Leitlinie		
(35)	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung
				In Kraft treten	Außer Kraft treten
(36)	Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Verarbeitung der Rahmenbedingungen: Baden-Württemberg: • KMU-Alarm (KMU-spezifische Interessen unter Be-	Bürokratiebelastungen für KMU im Ansatz vermeiden.	4	2	Fortlaufend
					3
					14, 15

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen						
			Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
Empfehlungen Euro-Raum									
Empfehlungen / Points- to-Watch									
Integrierte Leitlinie									
Prioritäten NRP 2005 und 2008									
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung							
	teiligung von Wirtschaftskammern möglichst frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren des Landes, des Bundes und der EU einbringen);	KMU-Check (Überprüfung neuer Rechtsvorschriften auf Mittelstaatstauglichkeit)							
	Thüringen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Projekte zur Messung von Bürokratiekosten mit dem Standard-Kosten-Modell; • Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge im kommunalen Bereich durch Erhöhung der Wertgrenzen für beschrankte Ausschreibungen und freihändige Vergaben 							
(37)	Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie: Regelungen über Anzeigepflichten, Zuverlässigkeit des Erwerbers, vom Erwerber zu übermittelnde Informationen an die Aufsichtsbehörden; Frist zur Beendigung des Überprüfungsprozesses durch die Aufsichtsbehörden Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Europäischen Wirtschaftsraum	Umsetzung der Richtlinie 2007/44/EG des EP und des Rats vom 5. September 2007; Vereinheitlichung der Regeln über die Beteiligung an Finanzunternehmen aus den Sektoren Banken, Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen	4	2	18.03.2009	3	12		
(38)	Unternehmenssteuerreform 2008, insbesondere: • Absenkung der tariflichen Belastung von Kapitalgesellschaften; • Entlastung von Personenunternehmen durch Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne; • Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen durch Investitionsabzugsbeiträge; • Verhinderung von Steuergestaltungen durch die Zinsschranke; • Einheitliche Hinzurechnung der Finanzierungsanteile der Kommunen;	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands und damit eine Zunahme an Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen; • weitgehende Belastungsneutralität zwischen Personennunternehmen und Kapitalgesellschaften; • Stabilisierung der Finanzbasis der Kommunen; 	4	3	Abgeltungssteuer: 01.01.2009	3	3, 14		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul Anmerkungen	
		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung					
		Empfehlungen Euro-Raum		Empfehlungen / Points-to-Watch			
		Integrierte Leitlinie		Prioritäten NRP 2005 und 2008			
Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
(38)	Le aller Eigenkapitalsurrogate bei der Gewerbesteuer; • Einführung einer Abgeltungsteuer auf private Kapitalträge und Veräußerungsgewinne (ab 01.01.2009)	<ul style="list-style-type: none"> Anreize zur Rückverlagerung der Gewinne nach Deutschland 					
(39)	Erleichterungen im Rahmen der Erbschaftsteuerform bei Unternehmensnachfolge	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreicher Generationenübergang und Fortbestand der Unternehmen; Sicherung der Arbeitsplätze 	4	3	01.01.2009	3 5, 13, 14	
(40)	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRAG): umfasst als Mantelgesetz die Schaffung eines neuen Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (WKBG) und die Reform des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Finanzierung junger und kleiner Unternehmen durch die Schaffung des WKBG; Verbesserung der Finanzierung des breiten Mittelstandes mit Beteiligungskapital durch Flexibilisierung der Regelungen des Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG) und bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis 	4	3	19.08.2008	3 15 3	
(41)	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmarktkrise macht eine Verstärkung der präventiven Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht erforderlich, Festsetzung höherer Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, Festsetzung von Kapitalaufschägen bei unzureichender Geschäftsorganisation, Qualitätsanforderungen an 	4	2	8/2009		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul				Anmerkungen		
		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	In Kraft treten			
	Beschreibung der Maßnahme	Mitglieder von Kontrollgruppen, • Beschränkung von Ausschüttungen auf hybride Eigenmittelbestandteile						
(42)	Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) mit u. a. folgenden Maßnahmen: • Erweiterung und Konkretisierung der Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz und im Wertpapiervertriebs- und Übernahmengesetz zum abgestimmten Verhalten von Investoren („acting in concert“); • bei Wertpapierhandelsrechtlichen Meldungen Additiven der Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Positionen in anderen Finanzinstrumenten (d.h. Optionen); • bessere Identifizierung der Inhaber von Namensaktien durch ein sanktioniertes Auskunftsrecht der Gesellschaft gegenüber dem im Aktientregister eingetragenen darüber, wem die Aktien tatsächlich gehören; • Inhaber wesentlicher Beteiligungen sollen künftig ab dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 10 Prozent der Stimmrechte die mit der Beteiligung verfolgten Ziele und die Herkunft der finanziellen Mittel angeben; • Konkretisierung der Informationsrechte von Arbeitnehmernvertretungen nicht börsennotierter Unternehmen im Falle einer Übernahme, indem der Wirtschaftsausschuss bzw. Betriebsrat über das Übernahmangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert wird; • Verbesserung des Verbraucher- und Schuldner-	Die im Risikobegrenzungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen sollen unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenwirken. Hierzu gehören beispielsweise das „Anschelichen“ an Unternehmen durch den Aufbau größerer Beteiligungspositionen, die Beeinflussung von Unternehmen über den Stimmrechtsanteil hinaus oder die Zerschlagung zukunftsicherer Unternehmen allein aus kurzfristigen Renditeüberlegungen.	4	3	19.08.2008	3	13, 14	1

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul			Anmerkungen
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	Integrierte Leitlinie	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status		
	schutzes beim Verkauf und der Abretung von Darlehensforderungen		Stand der Entscheidung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
(43)	Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdienstleisterrichtlinie (Zahlungsdienstleistungsgesetz): • Schaffung eines modernen und rechtlich kohärenten Zahlungsverkehrsräums im Binnenmarkt; • Festlegung eines spezifischen Erlaubnisverfahrens und besonderer Regelungen für eine laufende Aufsicht für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute	Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Richtlinie 2007/64/EG des EP und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt	4	3	31.10.2009
(44)	Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) Eckpunkte: <ul style="list-style-type: none">• Anhebung der Mindestdeckung der Einlagen auf 50.000 Euro, Abschaffung der bisherigen Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 % und Verkürzung der Auszahlungsfrist auf max. 30 Werktagen; ab 31.12.2010 Anhebung der Mindestdeckung der Einlagen auf 100.000 Euro, Umsetzungsfrist 31.12.2009;• Erweiterung des Kreises der zur Entschädigungs einrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen zu geordneten Kapitalanlagegesellschaften Wertpapierhandelsgesetz: Verbesserung des Informationsaustausches der BaFin mit ausländischen für die Aufsicht von Energiebörsen zuständigen Behörden	Umsetzung der Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie und praktische Erfahrungen der Entschädigungseinrichtungen seit 1998.	4	3	30.06.2009/ 31.12.2010

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
		Status				
	Beschreibung der Maßnahme (Ausdehnung des Verbots der Marktmanipulation auf den Handel mit Emissionsberechtigungen).	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
(45)	Investitionszulagengesetz 2010: • Verlängerung der Investitionszulage bis zum Ende des Jahres 2013; • Steuerfreie Zulage für gewerbliche Investitionen mit degressiver Staffelung der Fördersätze	Förderung von wachstumsrelevanten und Arbeitsplatz schaffenden Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin	4	3	11.12.2008	3
(46)	Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch die Föderalismusreform II: • Einführung eines neuen verfassungsrechtlichen Schuldendienstgrenzregelung, die im Einklang mit der Konzeption des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Bund und Länder den Grundsatz ohne Einnahmen aus Krediten aus geglicher Haushalte feststellt • Einrichtung eines Stabilitätsrates zur Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen • Einführung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Informationstechnik, einer Geseztgebungskommission der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenbedeutenden Finanzausstattung; Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Endämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltsskitzen; • Aufgabekritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung	Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenbedeutenden Finanzausstattung;	• Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Endämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltsskitzen;	4	2	4, 1, 2, 3

4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen				
			Status	Stand der Entscheidung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung					
	<p>petenz des Bundes für ein IT-Verbindungsnetz sowie einer verfassungsrechtlichen Grundlage für den verstärkten Einsatz von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen von Bund und Ländern</p> <p>Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHG) vom 17.03.2009 – BGBl. I S. 534)</p> <ul style="list-style-type: none"> Refinanzierung der für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen zu 50 Prozent durch die Krankenkassen, soweit die Erhöhung die Veränderungsrate derbeitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen übersiegt Ermittlung eines Orientierungswertes, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst, durch Statistische Bundesamt bis 2010 der ab 2011 als Alternative zu der bisherigen strikten Grundlohnbindung dienen kann Einführung eines Förderprogramms, wodurch in drei Jahren bis zu 16.500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst durch die Krankenkassen finanziert werden können <p>(47)</p>	<p>und Effizienzsteigerung</p> <p>Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHG) vom 17.03.2009 – BGBl. I S. 534)</p> <ul style="list-style-type: none"> Refinanzierung der für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen zu 50 Prozent durch die Krankenkassen, soweit die Erhöhung die Veränderungsrate derbeitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen übersiegt Ermittlung eines Orientierungswertes, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst, durch Statistische Bundesamt bis 2010 der ab 2011 als Alternative zu der bisherigen strikten Grundlohnbindung dienen kann Einführung eines Förderprogramms, wodurch in drei Jahren bis zu 16.500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst durch die Krankenkassen finanziert werden können <p>Aufhebung des Sanierungsbeitrags (Rechnungsabschlag in Höhe von 0,5 Prozent) zum 1.1.2009</p> <p>gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung eines Konzeptes der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen</p> <p>Entwicklung und Einführung eines pauschalierten und tagesspezifischen Vergütungssystems für Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik. Eine erstmalige Abrechnung nach diesem neuen Entgeltsystem ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Zu-</p>	25.03.2009 bzw. 01.01.2009	2	4	2,3	3

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul			Anmerkungen		
		Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
	dem wird die Finanzierung der Psychiatrie verbessert, um die Personalbesetzung in der Psychiatrie zu optimieren.	• Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte werden in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend im Jahr 2010, schrittweise in Richtung auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angenähert. Von dieser Konvergenz wird eine Bandbreite (Korridor) in Höhe von + 2,5 Prozent bis – 1,25 Prozent um einen rechnerisch ermittelten einheitlichen Basisfallwert ausgenommen. • Verschiedene technische Regelungen, um das DRG-Vergütungssystem für den Regelbetrieb nach Abschluss der Konvergenzphase auszurichten.					
(48)	Gründung der ÖPP Deutschland AG	Stärkung der PPP-Initiative, Steigerung der PPP-Fallzahlen in Deutschland	4	2	Ende 2008 gegründet	4	10, 16
5. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen – Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen							
(49)	Integriertes Energie- und Klimaprogramm: Gesetzes- und Verordnungspaket zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates und den Meseberg-Beschlüssen der Bundesregierung; Maßnahmen und Gesetze u. a. • Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): insbesondere Verbesserung der Förderung der Windenergie; gezielter Anreiz für Einsatz von Reststoffen; Verbesserung der NetzinTEGRATION von	• Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 09.03.2007 zu Klimaschutz, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien; Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 bzw. 30 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien	4	2	Ab 2008 (unter- schiedlich je nach Ein- zelmaß- nahme)	5	11

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum			
			Empfehlungen / Points- to-Watch			
			Integrierte Leitlinie			
Prioritäten NRP 2005 und 2008						
Beschreibung der Maßnahme		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	In Kraft treten	
					Außer Kraft treten	
		<p>Strom aus erneuerbaren Energien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG 2009) mit erweiterten Verordnungsermächtigungen für eine Änderung der Energieeinsparverordnung, in der die Einzelheiten des Energieeinsparungsrechts für Gebäude geregelt sind; • Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009, mit der insbesondere die energetischen Anforderungen bei Neubauten und bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 % verschärf't worden sind; • Erneuerbare-Energien-Wärmegeetz: Nutzungs-pflichten (Mindestanteile) für erneuerbare Energien zur Deckung des Wärmebedarfs im Gebäudebe-reich bei Neubauten; Erhöhung der Förderung durch das Marktanteizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmenmarkt; • Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung; Bio-kraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung; Ziele: Nach-haltiger Anbau von Biomasse, die als Kraftstoff o-der zu Stromerzeugung in Deutschland eingesetzt wird; Sicherstellung einer signifikanten Klimaschutz-effekts durch ihren Einsatz; • Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes: Beitrag zur Verdopplung des Anteils der hocheffi-cienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Stromproduktion auf ca. 25%; dazu Förderung bzw. Anregung von Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von KWK-Anlagen und von Wär-menetzten mit einem Fördervolumen von insgesamt 750 Mio. Euro jährlich; • Biogas-Einspeiseverordnung: vorrangige, kosten-günstige Einspeisung von Biogas in das Erdgas-netz; 	am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz bis 2020 um 20 % gegenüber dem Trend	Kabinettbericht zur Umsetzung der Meseberg-Eckpunkte vom 05.12.2007: Angebot der Reduktion deut-scher Treibhausgasemissio-nen bis 2020 um 40 % ge-genüber 1990, im Rahmen eines internationalen Über-einkommens, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Strombereich bis 2020 auf mindestens 30 % und danach kontinuierliche weitere Erhö-hung; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung bis 2020 auf 14 %.		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung					
	<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden; • Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung für Pkw (Eckpunkte); • Umstellung der Kfz-Steuer für Pkw auf CO2-Basis (Eckpunkte); • Novelle der Mauthöheverordnung, u. a. stärkere Mautpreisung unter Berücksichtigung der Partikelminderungsklassen; • Fortschreibung, d. h. finanzielle Verstetigung über 2009 hinaus bis 2011 und inhaltliche Weiterentwicklung des seit 2001 laufenden CO2-Gebäudesanierungsprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Gebäudebereich; • Investitionspaket von Bund, Ländern und Kommunen zur Förderung der energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in finanziell schwachen Kommunen; • Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze; beschleunigt die Planungs- und Genehmigungsverfahren für 24 vordringliche Leitungsbauvorhaben (Trassenlänge insgesamt ca. 1.500 km) im Höchstspannungs-Übertragungsnetz (380 kV-Ebene) und ermöglicht u. a. auch den Einsatz von Erdkabeln auf 380kV-Ebene im Rahmen von 4 Pilotprojekten und den Einsatz von Hochspannungsgleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ). Bestandteile: Energieleitungsbaugesetz (EnLAG), Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV); • allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen; 					
		Empfehlungen Euro-Raum				
		Empfehlungen / Points-to-Watch				
		Integrierte Leitlinie				
		Prioritäten NRP 2005 und 2008				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	Stand der Umset- zung	Außer Kraft tre- ten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Empfehlungen Euro-Raum			
			Empfehlungen / Points-to-Watch			
			Integrierte Leitlinie			
			Prioritäten NRP 2005 und 2008			
(50)	<p>Steigerung der Ressourceneffizienz (u. a. Gründung Netzwerk Ressourceneffizienz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“: gefördert wird eine qualifizierte Energieberatung zur Ermittlung wirtschaftlich interessanter Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU mit bis zu 80%. Zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stellt KfW zinsgünstige Kredite bereit; • Ausweitung der Energieberatung von privaten Haushalten; • Exportinitiative Energieeffizienz; • Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie inklusive Durchführungsmaßnahmen (IM) zu 19 Produktgruppen; • Fortschreibung der Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie; • Verschiedene Beiträge zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG vom 05.04.2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen; • Förderprogramm für Mini-KWK-Anlagen; • Förderprogramm für gewerbliche Kälteanlagen; • Nationaler Entwicklungspian „Elektromobilität“ 	<p>Senkung des Materialverbrauchs und Steigerung der Recyclingraten bei ausgewählten Materialien durch den verstärkten Einsatz von Umwelt- und Effizienztechnologien.</p>		5	3, 11
(51)	Nationaler Biomasseaktionsplan (Darlegung der Biomassepotenziale und der Strategie zum Ausbau der Bioenergienutzung im Wärme-, Strom-, und Kraftstoffbereich)	Umsetzung EU-Biomasseaktionsplan. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.	4	2	29.04.2009.	5

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
(52)	Masterplan Umwelttechnologien	Verzahnung von Umwelt- und Innovationspolitik in den prioritären Bereichen Wassertechnologien, Technologien für Rohstoffproduktivität und Klimaschutztechnologien. Der Masterplan wird fortentwickelt (Phase 2).		5	2	5, 3, 7, 8, 11
(53)	Rahmenbedingungen für eine Knowledge based Bioeconomy (KBBE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • BioIndustrie 2021 • Maßnahmen zur Agrar- und Ernährungsforschung, Kompetenznetze in der Agrarforschung (2009, 40 Mio. € Förderung) • Phlanzengenomforschung • Einrichtung des Bioökonomierates (2009 berufen) • Anwendungsorientierte Forschung an nicht-pathogenen Mikroorganismen für Gesundheit, Ernährung und ressourceneffiziente Industrieproduktion (2009, rd. 20 Mio. €) • Biomédizinische Ernährungsforschung (2009, rd. 13 Mio. €) • Bioraffinerie (2009, 50 Mio. €) 		4	2	Laufend neue Be- kanntma- chungen 5,2
(54)	Verordnung zur Versteigerung von Emissions-Berechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012	Regelung der Versteigerung von Emissions-Berechtigungen ab 2010		3	1	5

6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
(55)	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpoliti- schen Instrumente: • Abschaffung unwirksamer oder zu wenig in An- spruch genommener Instrumente; • höhere Effektivität und Effizienz der öffentlichen Ar- beitsvermittlung durch weitere Entbürokratisierung der Leistungen zur Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (flexible und bedarfsgerechte Unterstützung des Einzelnen im Rahmen eines Vermittlungsbudgets; höhere Flexibilität bei der Ein- schaftung Dritter); • Ermöglichen der Erprobung innovativer Ansätze bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und in den Agenturen für Arbeit im Bereich der Grundsi- cherung; • Erhöhung der Transparenz der Instrumente zur Förderung benachteiligter Jugendlicher; • Förderung berufsbezogener Kenntnisse u.a. durch Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bil- dungsdefiziten im Rahmen von ausbildungsbeglei- tenden Hilfen; • Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit über die Arbeitsförderung; • Neuordnung der Regelungen zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II	<ul style="list-style-type: none"> Schnellere Integration von Arbeitsuchenden in den Ar- beitsmarkt; transparentere Ausgestaltung der Regelungen der aktiven Arbeitsförderung; größere Handlungsspielräu- me für Vermittler vor Ort; Stärkung der präventiven E- lemente 	4	3	01.01.2009	6 19 2.1 4
(56)	Steuerliche Förderungen von Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers (neu: § 33 Nr. 34 Einkommenssteuergesetz) Für Leistungen des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und betrieblि- ch	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des allgemei- nen Gesundheitszustandes der Beschäftigten sowie der betrieblichen Gesundheitsför- derung Stärkung des Engagements von Arbeitgebern für die Ge- 	4	3	Rück- wirkend ab 01.01.2008	6 18

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum			
			Empfehlungen / Points- to-Watch			
			Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			
(57)	chen Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten geleistet werden, wurde eine Steuerbefreiung eingeführt. Bis zu einem Betrag von 500 Euro je Arbeitnehmer im Kalenderjahr müssen für Gesundheitsangebote, die der Arbeitgeber selbst organisiert oder durchführt, keine Lohnsteuer und Sozialabgaben geleistet werden. Der Arbeitgeber kann bei zweckentsprechender Verwendung auch Barzuschüsse an den Arbeitnehmer leisten. Die Steuerbefreiung greift, wenn eine Gesundheitsmaßnahme die Qualitätsanforderungen der §§ 20 und 20a des SGB V erfüllt.	sundheit ihrer Beschäftigten	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
(58)	Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)	Erhöhung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt durch Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse	4	3	27.08. 2008	6 19,23, 24 2.2
(59)	Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch das ESF-Programm zum "Gründercoaching Deutschland" – Gründungen aus Arbeitslosigkeit	Gründercoaching als Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit	4	3	10/ 2008 2013	6
(60)	Förderung von ESF-mitfinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld	Durch eine passgenaue Qualifizierung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld soll die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gefördert werden.	4	3	01.01. 2009	6 17,23, 24
	ESF geförderte ergänzende Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld	Durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sollen von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von betriebl-	4	3	01.07. 2008	6 23

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Empfehlungen Eu- ro-Raum			
			Empfehlungen / Points- to-Watch			
			Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Status	
(61)	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten
		chen Restrukturierungsmassnahmen besser auf die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt eingestellt werden. Ziel: Erhöhung der Beschäftigungschancen.				
(62)	Aktionsprogramm der Bundesregierung Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 16. Juli 2008	Maßnahmepaket zur Steuerung der Zuwanderung, um den steigenden Bedarf an Hochqualifizierten und anderen Fachkräften im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu decken	4	3	2009	6 20
	Einführung der Berufseinsteigsbegleitung: befristete Möglichkeit, leistungsschwächere Schüler über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder, soweit ein betrieblicher Ausbildungsplatz nicht zu Verfügung steht, in das Übergangssystem zu begleiten	Mehr direkte Übergänge vonförderungsbereitfertigen Jugendlichen in betriebliche Berufsausbildung mit Hilfe der Berufseinsteigsbegleitung.	4	3	30.08. 2008	31.12.2011 6 18, 19
(63)	Programm zur Unterstützung der Weiterbildung von beschäftigten geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern (WeGeBAU). Gesetzliche Erweiterung der förderbaren Personengruppen auf • beschäftigte Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss oder letzte mit öff. Mitteln geförderte berufliche Weiterbildung vier Jahre oder länger zurücklegt; • Leiharbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber (Zeitarbeitsunternehmen) wieder eingestellt werden	Weiterbildung zur Steigerung der Beschäftigungschancen	4	3	01.02. 2009	befristet bis 31.12.2010 6 18, 19, 23 2,2

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen				
			Empfehlungen Eu- ro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch	Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entschei- dung	Stand der Umset- zung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
(64)	Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungsmodelle für Ältere in den Regionen": Förderung von 62 Regionalprojekten von 237 beteiligten Arbeitsgemeinschaften, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Geplante Integrationen in der zweiten Programmphase 2008-2010: 50.000 		4	3	10/2005	12/2010
(65)	Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder auf 164 Euro, für dritte Kinder auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder auf 195 Euro monatlich. Schulstartpaket in Höhe von 100 Euro Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Dienstleistungen auf 20 % der Aufwendungen maximal 4.000 Euro pro Jahr, bei geringfügiger haushaltsnaher Beschäftigung 20 % bei einem Höchstbetrag von 510 Euro. 	<p>Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Familien und wirksame beschäftigungs-politische Impulse durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen. Bessere Vereinbarkeit von Fa-milie und Beruf und Erleichterung der häusliche Pflege</p>		4	3	01.01.2009	1, 6
(66)	Entwicklung eines Monitoringssystems zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs	Erhöhter Bedarf an höher qualifizierten Fachkräften		4	2		6 20
(67)	Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendedigesetzes auf weitere Branchen und Modernisierung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingun-gen. Sechs weitere Branchen (Sicherheitsdienstleis-tungen, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohleberg-werken, Wäschereidienstleistungen im Objektun-	Branchenbezogene Sicherung von angemessenen Standards für Arbeitnehmerinnen und Ar-beitnehmer	AEntG; 24.4.09; MArbG; 28.4.09	4	3		6 21

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul	Klassifizierungsmodul	Anmerkungen			
			Status	Stand der Ent- schei- dung	In Kraft tre- ten	Außer Kraft treten
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Empfehlungen Euro-Raum			
			Empfehlungen / Points-to-Watch			
			Integrierte Leitlinie			
			Prioritäten NRP 2005 und 2008			
(68)	dengeschäft, Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst, Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch, Altenpflege und ambulante Krankenpflege) wurden in den Geltungsbereich des AEntG aufgenommen. Über das Mindestarbeitsbedingungsgesetz können in Branchen mit einer Tarifbindung von weniger als 50% Mindestlöhne festgelegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Arbeitsprogrammen, insb. zur Reduzierung von Arbeitsunfällen und bestimmten Erkrankungen, Optimierung des Vorschiftens- und Regelwerks, Verbesserung der Beratung und Überwachung der Betriebe 		Je nach Maßnahme unterschiedlich	05.11.2008	
(69)	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (kodifiziert im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz)		4	Je nach Maßnahme unterschiedlich		
	Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Arbeitsmarkt:	Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten	Je nach Maßnahme unterschiedlich	Je nach Maßnahme unterschiedlich	2.1	
	Nordrhein-Westfalen: Unterstützung und Flankierung der Umsetzung der Instrumententform (In Kraft seit 01.01.2009) des SGB II und SGB III					
	Sachsen: Umsetzung der Programme „Qualifizierung von Arbeitslosen zu einem verwertbaren Berufsabschluss (QAB)“ und „Individuelle Ausbildungspläne (IAP)“					